



Übungsdienst

Fahrer Ausbildung / Pflichtfahrten
Übungsplan Fahrer Ausbildung

13.3.1

Fahrer Ausbildung

Pflichtfahrten mit Feuerwehrmotorfahrzeugen

Zweck der Fahrübung:

- Verkehrsgerechtes und sicheres Führen eines Motorfahrzeuges gemäss Verkehrsregeln unter normalen und schwierigen Verkehrstagen
- Sichere Bedienung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen
- Ortskenntnisse, Einsatzpläne:
 - Zufahrten
 - Wasserbezugsorte
 - Einbahnstrassen
 - Baustellen, etc.
- Erfüllung der geforderten Pflichtfahrten für alle Fahrzeuge

Richtlinien zur Gestaltung der Fahrübung:

- Verkehrstechnische Ausbildung:
 - Betriebssicherheit
 - Fahren auf Durchgangsstrassen und ausserorts
 - Fahren in Steigung und Gefälle
 - Rückwärtsfahren und Wenden
 - Fahrzeug sichern
- Einsatzpläne berücksichtigen
- Fahrübung mit Einbezug der feuerwehrtechnischen Ausrüstung des Fahrzeuges (Pumpe, Material, etc.)
- In der Regel keine Einzelfahrten (min. Fahrer und Beifahrer)
- Der Beifahrer soll den Fahrer in geeigneter Form durch das Einsatzgebiet dirigieren (Einsatzpläne, vertiefen der Ortskenntnisse)
- Einbau von Spezialübungen (Geschicklichkeitsparcours, Manövrieren, etc.)
- Funkübungen (Sprache, Funkdisziplin, Standortmeldungen)
- Theorie:
 - Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn
 - Begriff der dringlichen Dienstfahrt
 - Gebrauch der besonderen Warnvorrichtung
 - Fahrweise auf dringlichen Einsatzfahrten
 - Übertreten von Geschwindigkeitsvorschriften
 - Verhalten bei Unfällen
- Einsatzbereitstellung des Fahrzeuges nach der Fahrübung (Treibstoff, Schwebeladung, etc.)

Fahrer Ausbildung:

Unabhängig der Ausweiskategorie B und C/C1 sind alle Feuerwehr-Motorfahrzeugführer vierteljährlich während 2 Stunden auszubilden. Die jährliche Ausbildung (Fahrpraxis und Theorie) für die Chauffeure beträgt somit **4 x 2 h = 8 Stunden.**

Pflichtfahrten für Feuerwehrfahrzeuge:

Mit sämtlichen Fahrzeugen ist monatlich eine Pflichtfahrt mit einer Fahrdistanz von mindestens 15 km durchzuführen. Die Erfüllung der Leistungsnorm gemäss Kommando-Akten Führung Ziff. 2.2 muss auch während Fahrübungen stets gewährleistet sein.

Jahresprogramm Fahrerausbildung

Vorschlag zur Gestaltung von 4 Übungen

1. Fahrübung (2 h)

- Theoretische Kenntnisse
 - Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn
 - Funkausbildung
- Materialkenntnis (feuerwehrtechnische Ausrüstung), Teil 1
- Betriebssicherheit
- Fahren auf Durchgangsstrassen und ausserorts
- Einsatzbereitstellung nach FS
-

2. Fahrübung (2 h)

- Theoretische Kenntnisse
 - Einsatzgrundsätze, Fahrweise auf dringlichen Einsatzfahrten
 - Fahrzeugkenntnisse (alle Fz) 1 Unterhalt Stufe Fahrer
- Materialkenntnis (feuerwehrtechnische Ausrüstung), Teil 2
 - Einsatz Pumpe (TLF)
 - Einsatz Generator, Lichtmast
- Betriebssicherheit
- Fahren in Steigung und Gefälle
- Rückwärtsfahren und Wenden, Fz sichern im Gefälle
- Einsatzbereitstellung nach FS

3. Fahrübung (2 h)

- Theoretische Kenntnisse
 - Ortsplan / Ortskenntnisse / Einsatzpläne
 - Wasserversorgung / Hydrantenplan
- Betriebssicherheit
- Fahren nach Einsatzplänen
- Einsatzbereitstellung nach FS

4. Fahrübung (min. 2 h) Postenausbildung / Circuit mit und ohne Fz

- 4 Arbeitsposten
1. Manövrieren, Rückwärtsfahren, Fz sichern im Gefälle
 2. Einsatz Pumpe mit Wasserabgabe
 3. Kurzfahrt mit Zielangabe über Funk
 4. Kleine Theorieprüfung, Fz-Daten, Funksprache, Blaulicht und Wechselklanghorn

Maschinistenausbildung

Grundsätzliches:

Die Feuerwehren des Kantons Aargau haben mindestens **4 Maschinistenübungen pro Jahr** durchzuführen. 5 Übungen sind empfehlenswert, wenn die Feuerwehr über zusätzliches Material wie Notstromgruppe, Lüfter, Kettensäge, etc. verfügt.

Zweck der Maschinistenübung:

Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr für den Tanklöschfahrzeug- Motorspritzendienst sowie weiterer technischer Geräte wie Notstromgruppen, Lüfter, Kettensägen, etc.

Vermittlung der Fachkenntnisse

Geräte taktisch und technisch richtig einsetzen

Leistungsanforderungen und Leistungsgrenzen der Geräte kennen

Richtlinien zur Gestaltung der Übungen:

Die Übungen sind auf das ganze Jahr zu verteilen.

Die Ausbildung muss auf die in der Feuerwehr vorhandene Gerätschaft abgestimmt sein.

Die Gestaltungen der Übungen hat über das Jahr gesehen aufbauend zu erfolgen (Materialkenntnis, Gerätekenntnis, Handhabung, Wassertransport mit ermitteln der Leistungsgrenzen). Die nachstehenden Punkte sind fortlaufend in die Übungen einzubeziehen

A Standortwahl

Tanklöschfahrzeuge (Motorspritzen) so platzieren, dass:

- der (die) Schnellangriff(e) nach Möglichkeit ohne Verlängerung verwendet werden kann (können).
- diese nicht in einem Gefahrenbereich stehen (Gebäudeeinsturz, Hitzestrahlung, Flugfeuer, etc.)
- im Notfall rasch aus dem Gefahrenbereich genommen werden können.
- weitere Einsatzfahrzeuge und Geräte nach Möglichkeit bei der Zufahrt nicht behindert werden.
- der Einsatzleiter nach Möglichkeit vom Motorenlärm nicht oder nicht übermässig gestört wird.

Weiter von Bedeutung können sein:

- der Wasserbezugsort (speziell bei Saugbetrieb)
- die Windrichtung (Rauch, Atemgifte)
- die Terrainverhältnisse

B Wasserbezug, Speisung und Druckleitungen

- Ein Hydrant, der als Wasserbezugsstelle für das TLF/MS dient, darf nicht mehr für andere Zwecke „angezapft“ werden.
- Beim Wasserbezug ab einem Hydranten an einer Astleitung (Bodenleitung ohne Ringschluss) ist eventuell eine zweite Zubringerleitung ab einem anderen Netzast zu erstellen.
- Druckleitungen (Durchmesser 40 – 55 mm) sind ab Teilstücken und nicht direkt ab TLF/MS Druckstutzen zu erstellen.
- Die Druckleitungen sind mit den Wasserverbrauchern abzustimmen (Druckverlust)
- Zubringerleitungen in der Regel mit Durchmesser 75 oder 110 mm erstellen

TLF-/MS-Jahresprogramm

Vorschlag zur Gestaltung von 5 Übungen

1. Übung

- Theoretische Kenntnisse
- Einsatz mit Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn
- Materialkenntnis
- Kenntnis am Pumpenstand TLF auffrischen
- Funkausbildung
- Einsatzpläne erläutern
- Einfache Druckbedarfsberechnungen durchführen (Faustformel)

2. Übung

- Einsatz MS am offenen Gewässer - Einsatz TLF
- Kombiniertes Einsatz TLF und MS / TLF mit Wasserbezug ab MS
- Parkdienst

3. Übung

- TLF-Einsatz am offenen Gewässer/ Saugbetrieb. Wasserabgabe mit Wasserwerfer oder Hydroschild
- Speisen MS aus Hydranten
- kleine Angriffsübung

4. Übung

- Wassertransport für abgelegene Objekte gemäss Einsatzplanung evtl. in Zusammenarbeit mit der Nachbar- oder Stützpunktfeuerwehr

5. Übung

- Postenarbeit
TLF, MS, Notstromgruppe, Lüfter, Kettensäge, Trennscheibe, MS Typ I, LRSM, Tauchpumpe, Störungen etc.

| | |
|----------|--|
| Posten 1 | MS Typ II, Störungen |
| Posten 2 | Kettensäge und Trennscheibe, LRSM |
| Posten 3 | TLF mit Wasserwerfer / Hydroschild |
| Posten 4 | Notstromgruppe, Beleuchtungsmaterial, Lüfter |
| Posten 5 | Fragebogen TLF/MS |
| Posten 6 | MS Typ I, Tauchpumpe |